

Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, dem 25.10.2017 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

| | |
|-----------------------|---|
| Anwesende: | Marc Lampert (Vorsitzender) Dr. Rolf Hartmann Gerlinde Schütz (Vertretung für Manuela Ruppel) Margrit Herbst Christine Matthes (Vertretung für Georg Marquardt) Gerhard Weick Dirk Fokken |
| Entschuldigt fehlten: | Manuela Ruppel Georg Marquardt |
| Vom Gemeindevorstand: | Bürgermeister Jörg Lautenschläger Lutz Achenbach |
| Gäste: | |
| Schriftführerin: | Susanne Quenzer |

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | <i>Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> |
|--------------|--|

Herr Lampert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

| | |
|--------------|--|
| TOP 2 | <i>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.2017</i> |
|--------------|--|

Die Sitzungsniederschrift vom 23.08.2017 wird einstimmig genehmigt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | <i>Vorbereitung der Gemeindevertretersitzung am 06.11.2017</i> |
|--------------|---|

GVe-TOP 7 **4. Änderung der Entwässerungssatzung und Gebührenbedarfsberechnung für 2018; Festsetzung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 079/X**

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 8 Frauenförderplan für die Gemeinde Modautal; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 080/X

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 9 Allgemeine Richtlinie für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Modautal (Sponsoring-Richtlinie); Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 081/X

Der Sachverhalt wird von Herrn Lautenschläger und Herrn Dr. Hartmann erläutert. Herr Dr. Hartmann teilt einen Vorschlag für die Änderung der Sponsoring-Richtlinie aus.

Folgende Paragraphen werden wie folgt geändert bzw. ergänzt. Die Änderungen werden kursiv dargestellt.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Richtlinie gilt für *Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben* der Gemeinde Modautal.

(2) Die Regelungen für *Sponsoring in den §§ 3, 4 und 5* gelten sinngemäß auch für *Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen*.

(3) Die Regelungen dieser Richtlinie finden keine Anwendung auf die Annahme von Belohnungen und Geschenken für die Bediensteten der Gemeinde Modautal. Hier sind die Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung einschlägig.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Unter Sponsorin ist die Zuwendung von Geld oder einer geldwerten Leistung durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben dem Motiv zur Förderung der öffentlichen Einrichtung auch andere Interessen verfolgt. Dem Sponsor kommt es auf eine Profilierung in der Öffentlichkeit über das unterstützte Vorhaben an (Imagegewinn, kommunikative Nutzung).

(2) Unter Werbung sind Zuwendungen *einer juristischen oder natürlichen Person* für die Verbreitung ihrer Werbebotschaften durch die öffentliche Verwaltung zu verstehen, wenn es ausschließlich um die Erreichung eigener Kommunikationsziele – Imagegewinn, Verkaufsförderung, Produktinformation – des Zuwenders geht. Die Förderung der Gemeinde Modautal *steht dabei nicht im Vordergrund*, sondern ist nur Mittel zum Zweck und liegt nicht im unmittelbaren Interesse des Zuwenders.

(3) Spenden sind freiwillige Zuwendungen *von juristischen oder natürlichen Personen* (zum Beispiel Privatpersonen, Vereine oder Unternehmen), bei

denen das Motiv der Förderung begünstigten Zwecks durch die Gemeinde Modautal vorherrschend ist. Der Spender erhält keine Gegenleistung.

(4) Mäzenatische Schenkungen sind Zuwendungen *von juristischen oder natürlichen Personen* (zum Beispiel Privatpersonen oder Stiftungen), die ausschließlich uneigennützig Ziele verfolgen und denen es nur um die Förderung des jeweiligen öffentlichen Zwecks geht. Der Unterschied zur Spende besteht darin, dass keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird.

§ 7 Werbung

Der § 7 (3) wird hinzugefügt.

(3) Über den Abschluss von Werbeverträgen entscheidet grundsätzlich die Gemeindevertretung.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache
einschließlich der o.g. Änderungen**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 10 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“, 3. Änderung im Ortsteil Asbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 082/X

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 11 Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Am Mühlberg“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 083/X

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 12 Bevollmächtigung zum Verkauf der Grundstücke im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Mittelwiese“ im Ortsteil Neutsch; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 084/X

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 13 Preisanpassung Leerung und Verwertung des Klärschlammes aus den Schlammstapelbehältern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 085/X

Herr Lautenschläger erläutert den Sachverhalt.

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

GVe-TOP 14 Antrag der SPD-Fraktion für die Installation einer Beleuchtung an der neuen Modaubrücke im Ortsteil Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 086/X

Der Antrag wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Anbringung einer Beleuchtung an der neuen Modaubrücke im Ortsteil Ernthofen (Fußwegverbindung Darmstädter Straße – Reutersbergweg) geprüft wird.

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem geänderten Beschlussvorschlag wie folgt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Beschlussvorschlag:
Zustimmung zur Drucksache
einschließlich der o.g. Änderungen**

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | <i>Erarbeitung einer Konzeption für die Abwasserbeseitigung in Modautal</i> |
|--------------|--|

Seit der letzten Sitzung hat sich der Bearbeitungsstand nicht verändert.

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Bau und Betrieb überörtliches Lager; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung |
|--------------|---|

Herr Lautenschläger berichtet, dass trotz mehrfachen Anfragen der Gemeinde Modautal noch kein Termin mit dem Landrat zu Stande gekommen ist. Nach Auffassung des Bürgermeisters sollte der Vertrag bis spätestens Mitte November 2017 abgeschlossen werden.


| | |
|--------------|---------------------|
| TOP 6 | Mitteilungen |
|--------------|---------------------|

Herr Lautenschläger teilt den Anwesenden mit, dass das Investitionsprogramm der Hessenkasse für die Gemeinde Modautal ein voraussichtliches Kontingent von 961.349 € beträgt. Dieser Betrag wird im Finanzplan für die Jahre 2019-2020 dargestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:15 Uhr



Marc Lampert (Vorsitzender)



Susanne Quenzer (Schriftführerin)